

# Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29.09.2025

## Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Winterlingen an der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH

1. Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Winterlingen an der Ferngasgesellschaft Albstadt Winterlingen mbH zur Kenntnis.
2. Der vorgeschlagenen Verwendung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag - 59.916,33 €) 2024 wird zugestimmt.

## Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetrieb "Wasserwerk Winterlingen" 2023

### Eigenbetrieb Wasserwerk Winterlingen Jahresabschluss 2023

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) stellt der Gemeinderat am 29.09.2025 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

	Euro
<b>1. Erfolgsrechnung</b>	
1.1 Summe der Erträge	898.647,05
1.2 Summe Aufwendungen	867.537,69
1.3 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	31.109,36
<b>2. Liquiditätsrechnung</b>	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	147.968,05
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 66.131,80
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	81.836,25
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	21.145,66

2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	102.981,91
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	16.184,02
<b>3. Bilanzsumme</b>	<b>2.713.726,39</b>

#### **4. Verwendung des Jahresüberschusses**

a) Verrechnung mit Verlustvortrag	
b) Einstellung in Rücklagen	31.109,36
c) Abführung an Haushalt der Gemeinde	
d) Vortrag auf neue Rechnung	

#### **5. Entlastung**

Der Gemeinderat erteilt der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserwerk Winterlingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG die Entlastung.

### **Gemeindliche Stellungnahme zur 2. Anhörung Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbandes Neckar-Alb**

1. Nachdem sich im Rahmen der ersten Anhörung zum Entwurf des Teilregionalplans Windenergie des Regionalverbandes Neckar-Alb für den Planungsbereich ZAK-11 Straßberg/Winterlingen keine Änderungen auf Gemarkung Winterlingen ergeben haben, werden von Seiten der Gemeinde Winterlingen im zweiten Anhörungsverfahren keine Bedenken oder Anregungen geäußert.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

### **Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.